

### 1.3.4 Pflegebedürftigkeit

**Rund zwei Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig.** Im Jahr 2003 waren 2,1 Millionen Versicherte der sozialen und privaten Pflegeversicherung als pflegebedürftig anerkannt. Das entspricht 2,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland. Es wird damit gerechnet, dass diese Zahl wegen des wachsenden Anteils älterer Menschen bis zum Jahr 2040 deutlich steigen wird.

Die Pflegebedürftigkeit ist überwiegend altersabhängig und tritt vor allem bei hoch betagten Personen auf. So liegt der Anteil der Pflegebedürftigen bei Frauen und Männern bis zum Alter von unter 75 Jahren unter einem Prozent. Danach nimmt der Anteil der Personen, die auf Pflegehilfe angewiesen sind, sprunghaft zu: von 15,8 Prozent der 75- bis unter 80-jährigen Frauen und 11,2 Prozent der 75- bis unter 80-jährigen Männer auf 65,2 Prozent der über 90-jährigen Frauen und 39,7 Prozent der über 90-jährigen Männer. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern zeigen sich etwa ab dem 75. Lebensjahr und nehmen in der Folge kontinuierlich zu.

Eine der häufigsten Ursachen der Pflegebedürftigkeit ist die Demenz. In der Altersgruppe der über 80-Jährigen gehen insgesamt mehr als 35 Prozent der Fälle auf Demenzerkrankungen unterschiedlicher Ursachen zurück [117]

**Die meisten Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt.** Von den rund zwei Millionen anerkannt Pflegebedürftigen werden etwa 1,44 Millionen zu Hause und 0,64 Millionen in Heimen gepflegt. Die zu Hause versorgten Personen sind zu knapp 57 Prozent in Pflegestufe I, zu knapp 34 Prozent in Pflegestufe II und zu etwa zehn Prozent in Pflegestufe III eingestuft. Dabei können die Betroffenen zwischen den Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes (Sachleistung) und dem Pflegegeld wählen. Möglich ist auch, Sach- und Geldleistung zu kombinieren (Kombinationsleistung).

In stationären Pflegeeinrichtungen liegt der Anteil der Pflegebedürftigen in Pflegestufe I bei knapp 34 Prozent, während rund 44 Prozent auf Pflegestufe II und etwa 21 Prozent auf Pflegestufe III entfallen. Versicherte, die in einem Pflegeheim gepflegt werden, haben Anspruch auf vollstationäre Leistungen, welche die Aufwendungen für die normale Pflege und (im Rahmen einer Übergangsregelung) für die medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung abdecken. Für die Unterkunft und Verpflegung müssen die Pflegebedürftigen dagegen selbst aufkommen. Insgesamt lässt sich für die letzten Jahre eine leichte Verschiebung hin zur professionellen und stationären Pflege feststellen [117].

**Die familiäre Pflege lastet in drei von vier Fällen auf Frauen.** Die häuslich Gepflegten werden meist nicht professionell, sondern von Familienangehörigen betreut. Dabei bestimmen in der Regel die engeren familiären Verhältnisse, wer bei einer häuslichen Pflege die Rolle des Pflegenden einnimmt. In 28 Prozent der Fälle pflegen Ehepartner, in 26 Prozent Töchter, in zwölf Prozent Mütter und in zehn Prozent der Fälle Söhne. Insgesamt sind 73 Prozent der Pflegepersonen Frauen. 60 Prozent der Hauptpflegepersonen sind bereits 55 Jahre oder älter. Dies weist darauf hin, dass private Hilfeleistungen zu einem erheblichen Teil innerhalb der eigenen Generation erbracht werden. Häufig gehen die pflegenden Angehörigen zusätzlich einer Erwerbsarbeit nach. So sind 19 Prozent der Hauptpflegepersonen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 63 Jahre) voll erwerbstätig, 21 Prozent haben eine Teilzeitarbeit oder eine geringfügige Beschäftigung. 60 Prozent sind nicht erwerbstätig.

Für 64 Prozent der Hauptpflegepersonen gilt, dass sie im Prinzip jeden Tag rund um die Uhr zur Verfügung stehen müssen. Im Schnitt wenden sie für Hilfe, Pflege oder Betreuung im weiteren Sinn 36,6 Stunden pro Woche auf. Dementsprechend schätzen 41 Prozent der Hauptpflegepersonen ihre Belastung als "sehr stark" ein, 42 Prozent als "eher stark". Zehn Prozent fühlen sich "eher wenig" und nur sieben Prozent gar nicht belastet. Tatsächlich kann eine belastende Pflegesituation für die Pflegenden negative emotionale, psychische, soziale, finanzielle und körperliche Auswirkungen haben [118].

Hinzu kommt, dass privat Pflegende selten auf Beratungsoder Unterstützungsangebote zurückgreifen können. Lediglich sieben Prozent von ihnen tauschen sich regelmäßig mit professionellen Fachkräften aus, 14 Prozent tun dies gelegentlich. 16 Prozent haben an einem speziellen Pflegekurs teilgenommen. Angesichts der in den kommenden Jahren wahrscheinlich noch zunehmenden Bedeutung der privaten Pflege sollte die professionelle Unterstützung der pflegenden Familienangehörigen ausgeweitet werden [119].

► Ausführliche Informationen finden sich im Schwerpunktbericht Pflege der Gesundheitsberichterstattung des Bundes [117].

## Definition

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind Personen pflegebedürftig, wenn sie "wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen" (SGB XI, § 14). Dabei werden bei der Feststellung des Hilfsbedarfs und der Zuweisung von Versicherungsleistungen verschiedene Pflegestufen unterschieden:

Die Pflegestufe I ("erhebliche Pflegebedürftigkeit") liegt vor, wenn mindestens einmal täglich Hilfe bei wenigstens zwei Verrichtungen der körperlichen Grundpflege sowie zusätzlich mehrfach in der Woche hauswirtschaftliche Hilfen benötigt werden. Der Zeitaufwand muss mindestens neunzig Minuten betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen.

Die Pflegestufe II ("Schwerpflegebedürftigkeit") liegt vor, wenn Hilfe in der Grundpflege mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt werden. Der Zeitaufwand muss mindestens drei Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen.

Die Pflegestufe III ("Schwerstpflegebedürftigkeit") liegt vor, wenn Hilfe bei der Grundpflege täglich rund um die Uhr, auch nachts, sowie zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt werden. Der Zeitaufwand muss mindestens fünf Stunden betragen, hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen.

## Literatur

117 Robert Koch-Institut (Hrsg) (2004) *GBE-Schwerpunktbericht: Pflege*. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI, Berlin

118 Pullwitt D, Fischer G (1996) *Why do elderly couples use ambulatory nursing care?* Gesundheitswesen 58 (5): 277 bis 282

119 Infratest Sozialforschung (2003) *Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten in Deutschland 2002*.